



**Aktiv werden in der
Selbstverwaltung des
Handwerks ...**

**Arbeit und
Leben**



**Aktiv werden in der
Selbstverwaltung des
Handwerks ...**

... dabei hilft Dir diese Broschüre.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch die Selbstverwaltung sind die Gesellinnen und Gesellen in den Kammern und Innungen des Handwerks beteiligt. Damit stellt sie eine Form der Mitbestimmung dar, durch welche die demokratische Teilhabe der Beschäftigten im Handwerk gewährleistet wird. Derzeit erfordern die großen Themen unserer Zeit ein Umdenken: Transformation, Klimawandel, Energieversorgung, Digitalisierung, demografischer Wandel, eine gestärkte Rolle der Frauen und Migration haben eine enorme Wirkung auch auf das Handwerk. All dies stellt auch eine Herausforderung für die Selbstverwaltung dar.

Um Euch, die aktuellen oder zukünftigen Ehrenamtlichen, dabei unterstützen zu können, hat der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V. die Trägerschaft des Bildungsprojektes PerSe Plus (www.perse-handwerk.de) übernommen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert und derzeit an den Projektstandorten Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz umgesetzt.

Die Stärkung des Ehrenamtes in der Selbstverwaltung verstehen wir dabei als unseren Auftrag, und dazu gehört in allererster Linie, neue Kolleg*innen, insbesondere Frauen und Migrant*innen, für die Tätigkeit im Ehrenamt zu gewinnen. Mit dieser Broschüre wollen wir die Entscheidung für ein Engagement in der Selbstverwaltung leichter machen. Die Bildungsangebote, die wir im Rahmen von PerSe Plus machen, ergänzen die vorliegenden Informationen dabei optimal. Nutzt diese Angebote gerne!

Diese Broschüre geht auf eine Initiative von Arbeit und Leben Niedersachsen zurück, wofür wir uns herzlich bedanken. Wir hoffen, dass Euch bei der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher eine Unterstützung ist.

Herzliche Grüße

Barbara Menke
Bundesgeschäftsführerin
Arbeit und Leben



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor Ihnen liegt unsere PerSe Plus-Broschüre „Aktiv werden in der Selbstverwaltung des Handwerks!“, mit der wir Sie und Euch über Themen rund um das ehrenamtliche Engagement und der Selbstverwaltung in den Handwerkskammern informieren wollen.

Für uns bei Arbeit und Leben spielt die Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen eine zentrale Rolle. Wir wurden 1948 als gemeinsame Bildungseinrichtung von Gewerkschaften und Volkshochschulen mit einem Ziel gegründet, das auch heute noch hochaktuell ist: Wir wollen Menschen dafür stark machen, mit ihrem eigenen Engagement den Alltag in Betrieb und Gesellschaft besser zu machen.

Dafür bieten wir von Arbeit und Leben Niedersachsen eine Vielzahl von Bildungs- und Beratungsangeboten und unterstützen damit bei vielen Stationen des Bildungsweges – Sprach- und Integrationskurs, der Zweite Bildungsweg zur Erlangung des Haupt- oder Realschulabschlusses oder die betriebliche Weiterbildung in Handwerk und Industrie. Besonders wichtig ist uns die politische Bildung: Mit Angeboten für Bildungsurlaub für Arbeitnehmer*innen und der Qualifizierung von Betriebs- und Personalräten leisten wir einen Beitrag für die Herstellung guter und fairer Arbeitsbedingungen.

Mit unseren Angeboten sind wir dabei stets auf der Höhe der Zeit – gerade jetzt in Zeiten der tiefgreifenden Transformation durch Globalisierung, Digitalisierung und Klimawandel. Entscheidend ist dabei, dass über Menschen nicht von oben herab bestimmt wird, sondern sie selbst mitentscheiden und mitgestalten. Dazu dient auch das Projekt „PerSe PLUS – Perspektive Selbstverwaltung: Ein Bildungsprojekt zur Stärkung der Selbstverwaltung im Handwerk“. Wir sind stolz darauf, mit Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zwei der drei Projektstandorte zu stellen.

Als Bildungspartnerin steht Ihnen und Euch Arbeit und Leben Niedersachsen jederzeit gern zur Seite!

Herzliche Grüße

Maximilian Schmidt
Geschäftsführer
Arbeit und Leben Niedersachsen und Sachsen-Anhalt



Was ist eigentlich PerSe Plus?

Das Handwerk und damit auch die Selbstverwaltung befinden sich in einem starken Wandlungsprozess. Traditionelle Handwerksstrukturen mit inhabergeführten Betrieben werden (vor allem bei den zulassungsfreien Gewerken) immer mehr durch Solo-Selbständige bzw. (vor allem bei den zulassungspflichtigen Gewerken) durch Handwerkskonzerne ersetzt. In der Folge nehmen die Mitgliedschaften in der Fachinnung und die damit verbundene Tarifbindung ab.

Derzeit erfordern die großen Themen unserer Zeit ein Umdenken: Transformation, Klimawandel, Energieversorgung, Digitalisierung, demografischer Wandel, eine gestärkte Rolle der Frauen und Migration haben eine enorme Wirkung auch auf das Handwerk.

Da Selbstverwaltung kein Selbstläufer ist, haben der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 2015 in einer gemeinsamen Erklärung zum Branchendialog angekündigt, eine Initiative zur Stärkung des Ehrenamts ins Leben zu rufen. Eine dieser Initiativen ist das Projekt „PerSe – Perspektive Selbstverwaltung“, das seit März 2020 im Folgeprojekt PerSe Plus bis Ende 2022 fortgesetzt und erweitert wird.



Zur Stärkung des Ehrenamtes in der Selbstverwaltung bieten wir in Absprache mit den Ehrenamtlichen Seminare und Unterstützung an, die sich an ihren Zielen und Wünschen orientieren.

In unser Programm möchten wir Interessierte am Ehrenamt einbinden, neue Zielgruppen gewinnen und einen überregionalen Austausch zwischen den Kammern ermöglichen.

Hierbei soll berücksichtigt werden:

- Das Ehrenamt zeitgemäß und attraktiv weiterzuentwickeln.
- Die Ansprache und Gewinnung neuer Zielgruppen und interessierter Menschen, die sich ehrenamtlich in den Gremien der Handwerkskammern engagieren wollen, insbesondere von Frauen, Migrant*innen und jungen Gesell*innen.
- Die Stärkung der Sozialpartnerschaft durch punktuelle gemeinsame Maßnahmen in Verbindung mit der Begegnung auf Augenhöhe.
- Die Stärkung und Sensibilisierung für demokratische Strukturen.
- Die Integration von geflüchteten Menschen ins Handwerk.

Perspektiven



Ehrenamtlich in der Selbstverwaltung des Handwerkes

Wie der Begriff „Selbstverwaltung“ andeutet, bietet sie den im Handwerk tätigen Menschen eine Möglichkeit, über das ehrenamtliche Engagement in der Handwerkskammer ihre Arbeitsumstände selbst mitgestalten zu können.

Ihr Ehrenamt ermöglicht es Ihnen die Perspektiven der Handwerker*innen einzubringen.

Weil die Betroffenen immer am besten wissen, wie ihre Arbeit aussieht und was sie dafür brauchen, sollen hier einige Ehrenamtliche selbst zu Wort kommen und von ihrem Engagement berichten.

„Ohne ehrenamtliches Engagement können wir unser Handwerk nicht selbst verwalten.“

Stephanie Wlodarski
Vizepräsidentin der Arbeitnehmerbank
der Handwerkskammer Hannover

Inwiefern engagierst Du Dich für die Selbstverwaltung im Handwerk?

Eines möchte ich vorneweg klar sagen: Ohne ehrenamtliches Engagement können wir unser Handwerk nicht selbst verwalten. Und dass wir uns in unserer Branchen selbst verwalten können, ist eine große Errungenschaft und sehr wertvoll. Als Vizepräsidentin der Handwerkskammer Hannover engagiere ich mich selbst ehrenamtlich. Und ich bin seit Anfang November 2021 auf Landesebene Sprecherin aller Arbeitnehmer-Vizepräsidenten*innen der Handwerkskammern in Niedersachsen.

In beiden Funktionen nehme ich die Interessen des Handwerks und insbesondere der Beschäftigten im Handwerk wahr. Für dieses Vertrauen bin ich dankbar.

Es macht mich auch ein bisschen stolz. Vor allem macht mir mein Ehrenamt richtig Spaß!

Wie bist du in die ehrenamtliche Selbstverwaltung des Handwerks hineingekommen?

Es klingt vielleicht abgedroschen, aber tatsächlich bin ich da hineingerutscht. Das Bewusstsein für die Wichtigkeit ehrenamtlichen Engagements im Handwerk, gerade auch auf Arbeitnehmerseite, beginnt gerade erst zu wachsen.

Es geht eben nicht darum, Listen vollzubekommen. Es geht darum, die Chancen, die uns die Selbstverwaltung im Handwerk bietet, auch zu nutzen. Ich kann alle, insbesondere auch Gesellinnen und Gesellen und angestellte Meisterinnen und Meister nur einladen: Gestaltet mit!

Warum braucht es eine Selbstverwaltung im Handwerk?

Ich könnte jetzt sagen, dass es die Selbstverwaltung gibt, weil es so gewachsen ist und die Strukturen es vorgeben. Das ist natürlich auch so. Allerdings würde ich aus einer etwas anderen Perspektive antworten: Keiner weiß besser, was Handwerk braucht, als das Handwerk selbst.



Was könnte man an den Selbstverwaltungsstrukturen verbessern?

Die Strukturen sind komplex und daher teilweise träge. Die Welt um uns herum verändert sich in rasantem Tempo. Hierauf werden wir, auch strukturell, im Dialog aller Beteiligten Antworten finden können und müssen. Mir ist dabei wichtig, dass wir zukunftsgerichtet und sachorientiert diskutieren. Im Mittelpunkt sollte die Frage stehen, was wir in Zeiten der

Transformation konkret dafür tun können, wirkungsvolle Interessenvertretende für das gesamte Handwerk zu sein. Für die Beschäftigten vom Auszubildenden bis zum angestellten Meister, einerseits; Und für die Unternehmerinnen und Unternehmer, andererseits.

Weshalb würdest Du Kolleg*innen aus dem Handwerk empfehlen, sich in der Selbstverwaltung zu engagieren?

Nur über ehrenamtliches Engagement im Handwerk werden wir unser Modell der Selbstverwaltung aufrechterhalten und erfolgreich weiterentwickeln können. Übernahme von Verantwortung ist ein Grund. Hinzukommt: Mitgestalten, Menschen begegnen, Kolleginnen und Kollegen eine Stimme geben - das alles macht Spaß. Man geht glücklich und zufrieden nach Hause.

Ich kann also wirklich nur sagen: Macht mit!

„Der Blick geht weit über den eigenen „Tellerrand“ hinaus.“

Michael Neuhaus
Vizepräsident der Arbeitnehmerbank
der Handwerkskammer Südwestfalen

Inwiefern engagierst Du Dich für die Selbstverwaltung im Handwerk?

Ich bin Handwerker, seit 40 Jahren in einem kleinen Handwerksbetrieb beschäftigt. Als überzeugter und aktiver Gewerkschafter bin ich ganz automatisch zum Ehrenamt gekommen, zunächst in der IG Metall, im Ortshandwerksausschuss und der Tarifkommission im Sanitär- Heizungs- und Klimahandwerk.

Wie bist du in die ehrenamtliche Selbstverwaltung des Handwerks hineingekommen?

Vor 12 Jahren bin ich in die Vollversammlung der Handwerkskammer gewählt worden und bin seit 2019 Arbeitnehmer-Vizepräsident. Dort engagiere ich mich in der Selbstverwaltung des Handwerks. Diese Aufgabe ist sehr interessant, wichtig und macht viel Spaß.

Es ist eine große Herausforderung, aber auch eine Ehre, sich an vorderster Front für das Handwerk und für die Interessen der Arbeitnehmer*innen einzusetzen.

Warum braucht es eine Selbstverwaltung im Handwerk?

Durch die Mitwirkungsmöglichkeit der Arbeitnehmer*innen in den Gremien der Kammer kann ich meine langjährige Handwerkserfahrung einbringen.

Die Selbstverwaltung im Handwerk ist äußerst wichtig, denn Handwerker wissen am besten, was das Handwerk an Regeln und gesetzlichen Rahmenbedingungen braucht. Nichts gegen gute Politiker*innen, aber vom Handwerk verstehen Handwerker*innen einfach immer noch am Meisten.

Es ist wichtig der Politik immer wieder die Nöte und Sichtweise des Handwerks nahe zu bringen.

Damit nicht nur die Interessen der Arbeitgeber*innen eine Rolle spielen, ist eine starke engagierte und bis hoch in die Länder- und Bundesebene gut vernetzte Arbeit der Arbeitnehmervertreter*innen unerlässlich.



Was könnte man an den Selbstverwaltungsstrukturen verbessern?

Gremienarbeit ist oft wie das Bohren dicker Bretter. Aber jeder Erfolg, jede Änderung zum Besseren bei den Ausbildungsbedingungen, Gesellen- oder Meisterprüfungen macht mich stolz und zufrieden und gibt Antrieb, sich noch stärker einzubringen.

Dabei lernt man viele engagierte Mitstreiter*innen kennen und schätzen. Der Blick geht weit über den eigenen „Tellerrand“ hinaus. Selbst als Geselle aus einem Kleinbetrieb wird man bis auf höchster Ebene wahrgenommen.

Weshalb würdest Du Kolleg*innen aus dem Handwerk empfehlen, sich in der Selbstverwaltung zu engagieren?

Im Ehrenamt bekommt man viele Einblicke und sammelt Hintergrundwissen, wodurch man vieles besser verstehen, einordnen und nach außen vermitteln kann. Dies macht einen stärker, zufriedener und es wird einem eine Menge Wertschätzung entgegengebracht. Damit die Selbstverwaltung noch besser wird, brauchen wir jede*n interessierte*n Handwerker*in im Ehrenamt. Es gibt eine Menge an Möglichkeiten sich einzubringen, das fängt in der Ausbildung als Ausbildungsbotschafter*in an, geht weiter als Mitglied in Gesellen- und Meisterprüfungsausschüssen bis zur Arbeit in den Gremien der Handwerkskammer.

Jede und Jeder kann sich im Ehrenamt einbringen und es werden überall engagierte Arbeitnehmer*innen gesucht und gebraucht. Am besten bei den Gewerkschaften, beim Kolping oder einem der vielen Aktiven im Ehrenamt melden. Wir sehen uns!

„Jede Stimme, die von der Basis kommt, weiß wovon sie spricht, ist wichtig!“

Heike Henning

Mitglied der Arbeitnehmerbank in der Vollversammlung der HWK Hamburg

Seite 14

Inwiefern engagierst Du Dich für die Selbstverwaltung im Handwerk?

Ich arbeite als Friseurmeisterin und Salonleitung. Seit einigen Jahren engagiere ich mich ehrenamtlich in der Selbstverwaltung der Handwerkskammer Hamburg. Ich sitze im Finanzausschuss und bin Mitglied der Vollversammlung. So bin ich für die Arbeitnehmer des Handwerks und deren Interessen in der Handwerkskammer aktiv.

Seit kurzem bin ich ebenfalls im Berufsbildungsausschuss tätig. Dort werden wichtige Fragen diskutiert und Wertvolles beschlossen, um das Beste für die Bildung und Weiterbildung im Handwerk zu erreichen.

Wie bist du in die ehrenamtliche Selbstverwaltung des Handwerks hineingekommen?

Angeworben wurde ich vom DGB mit der Frage, ob ich mir vorstellen könnte, die Interessen der Arbeitnehmer*innen in der Handwerkskammer ehrenamtlich zu unterstützen. Da ich mir schon immer mehr Mitbestimmung und Verbesserung im Handwerk gewünscht habe, sagte ich gern zu.

Warum braucht es eine Selbstverwaltung im Handwerk?

Das Ehrenamt in der Selbstverwaltung ist so wichtig, weil nur die Handwerker*innen selbst, die ihre Arbeit an der Basis ausüben, genau wissen, was im Handwerk verstärkt oder verändert werden muss.

Diese Mitbestimmungsmöglichkeit müssen die Arbeitnehmer*innen für sich nutzen, um nicht Politik und Bürokraten die Entscheidungen zu überlassen.



Was könnte man an den Selbstverwaltungsstrukturen verbessern?

Daher sollte aus meiner Sicht die Struktur der Selbstverwaltung durch viel mehr Mitbestimmung und Gewichtung der Arbeitnehmer*innen geprägt werden, um realistische und berufsfördernde Maßnahmen für die im Handwerk Beschäftigten auf den Weg zu bringen.

Weshalb würdest Du Kolleg*innen aus dem Handwerk empfehlen, sich in der Selbstverwaltung zu engagieren?

Persönlich hat mir das Ehrenamt bisher viel gegeben, ich bereue meinen Entschluss nicht. Endlich kann ich mich mit meinen Ideen einbringen. Durch den netten Kontakt auf Augenhöhe mit interessanten Menschen, die aus allen Ecken des Handwerks kommen, erfährt man vieles, wovon man vorher noch nie gehört hat. Der Arbeitgeber muss den oder die Ehrenamtliche für diese wichtige Aufgabe freistellen und man hat die Möglichkeit, einen wertgeschätzten Beitrag für das Hamburger Handwerk zu leisten.

Jede Stimme, die von der Basis kommt und weiß wovon sie spricht, ist wichtig. Daher brauchen wir auch dich in der Selbstverwaltung... also trau dich!

Seite 15

PerSe Wiki

Fachbegriffe für die Selbstverwaltung im Handwerk

Man muss die Sprache kennen und verstehen, um mitreden und handeln zu können. Insbesondere neu gewählte Ehrenamtliche und diejenigen, die sich für die Selbstverwaltung im Handwerk interessieren, begegnen Fachausdrücken, die sich nicht immer sofort erschließen.

Im Rahmen des vom Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V. durchgeführten Projekts PerSe – Perspektive Selbstverwaltung im Handwerk wurden typische Fachbegriffe gesammelt, auf verständliche Weise erklärt und in Form eines Wiki (www.perse-wiki.de) zusammengefasst. Wir haben im Folgenden eine Auswahl aus den wichtigsten Begriffen getroffen.

A



Arbeitgeber*innen

Als Arbeitgeber*innen bezeichnet man eine Person oder eine Firma, die einen oder mehrere Arbeitnehmer*innen beschäftigt. Es kann also keine Arbeitgeber*innen ohne Arbeitnehmer*innen geben und andersherum.

Arbeitgeber*innenbank

Die Gruppe der gewählten Arbeitgeber*innenvertreter*innen in der Vollversammlung bezeichnet man auch als Arbeitgeber*innenbank. Auf einem gemeinsamen Bankmöbel sitzen die Arbeitgeber*innen in der Vollversammlung aber nicht. –

Arbeitgeber*innen-Liste

Vor den Kammerwahlen wird von der Arbeitgeber*innenseite ein Wahlvorschlag zusammengestellt, welchen man die Arbeitgeber*innen-Liste nennt. In der Liste muss für jeden Sitz in der Vollversammlung ein*e Kandidat*in benannt sein, außerdem ein*e 1. und meistens auch ein*e 2. Stellvertreter*in.

Außerdem muss eine bestimmte Zahl von Wahlberechtigten die Liste unterschreiben: Es müssen dann mindestens doppelt so viele Wahlberechtigte unterschreiben, wie es Plätze auf der Arbeitgeber*innenbank gibt.

Es kann passieren, dass mehr als eine Arbeitgeber*innen-Liste zur Wahl antritt. Dann gibt es keine Friedenswahl, sondern eine Urwahl.

Arbeitnehmer*innen

Als Arbeitnehmer*in bezeichnet man eine Person, die von einem*r Arbeitgeber*in beschäftigt wird. Es kann also keine Arbeitnehmer*in ohne Arbeitgeber*in geben und andersherum.

Arbeitnehmer*innenbank

Die Gruppe der gewählten Arbeitnehmer*innen in der Vollversammlung bezeichnet man auch als Arbeitnehmer*innenbank. Auf einem gemeinsamen Bankmöbel sitzen die Mitglieder der Vollversammlung deshalb übrigens nicht.

Arbeitnehmer*innen-Liste

Vor den Kammerwahlen wird von den Arbeitnehmer*innen ein Wahlvorschlag zusammengestellt, welchen man die Arbeitnehmer*innen-Liste nennt. Bei den Arbeitnehmer*innen ist der Listenführer der DGB, manchmal gemeinsam mit dem Kolpingwerk. In dieser Liste muss für jeden Sitz in der Vollversammlung ein*e Kandidat*in benannt sein. Außerdem muss je ein*e 1. und meistens auch ein*e 2. Stellvertreter*in benannt sein.

Wenn die Arbeitnehmer*innen-Liste zusammengestellt ist, muss eine bestimmte Zahl von Wahlberechtigten die Liste unterschreiben. Es müssen dann mindestens doppelt so viele Wahlberechtigte unterschreiben, wie es Plätze auf der Arbeitnehmer*innenbank gibt.

Mit 70 Unterschriften ist man auf jeden Fall auf der sicheren Seite. Auch das ist festgelegt. Es ist auch möglich, dass es mehr als eine Arbeitnehmer*innen-Liste gibt. Dann gibt es keine Friedenswahl, sondern eine Urwahl.

Ausschüsse

In jeder Handwerkskammer bildet die Vollversammlung Ausschüsse, die zu wichtigen Themen der Handwerkskammer arbeiten. Einen Berufsbildungsausschuss und einen Rechnungsprüfungsausschuss muss es immer geben. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter*innen werden in der Vollversammlung gewählt. Ihre Aufgaben sind in der Handwerksordnung, im Berufsbildungsgesetz und in der Satzung der Handwerkskammer beschrieben.



B

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) befasst sich mit der beruflichen Bildung und speziell der handwerklichen Ausbildung. Auch die Berufs-Ausbildungs-Vorbereitung, Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung gehören zu seinen Themen.

Einen Berufsbildungsausschuss muss jede Handwerkskammer haben. Das besagt die Handwerks-Ordnung sowie das Berufsbildungs-Gesetz.

Im Berufsbildungsausschuss sitzen immer jeweils 6 Arbeitgeber*innenvertreter*innen, 6 Arbeitnehmer*innenvertreter*innen und 6 Berufsschullehrer*innen. Die Berufsschullehrer*innen nehmen in der Regel nur beratend teil. Abstimmen dürfen sie nur bei Angelegenheiten, die unmittelbar die Berufsschulen betreffen.

D

DGB

Der DGB ist der Dachverband der Gewerkschaften. Er hat 8 Mitglieds-gewerkschaften, von denen 5 im Handwerk aktiv sind: IG BAU, IG Metall, IG BCE, NGG und ver.di. Dazu kommen noch die EVG, die GdP und die GEW.

Der DGB vertritt die Interessen der Mitgliedsgewerkschaften gegenüber der Politik. Außerdem organisiert er ihre Zusammenarbeit, zum Beispiel bei den Kammerwahlen.

Berufsbildungsgesetz

Das Berufsbildungsgesetz (BBIG) regelt in Deutschland die betriebliche Berufsausbildung (Duales System), die Berufsausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die Umschulung. Es bestimmt auch, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um überhaupt ein Berufsausbildungsverhältnis einzugehen.

E

Ehrenamt

Das Ehrenamt ist eine ehrenvolle Tätigkeit, die überwiegend unentgeltlich ausgeführt wird. Der Funktion eines öffentlichen Ehrenamtes muss eine Wahl vorausgegangen sein, wie die Wahl zur Vollversammlung. Der Begriff Ehrenamt ist in der Umgangssprache allerdings nicht vom bürgerschaftlichen Engagement oder Freiwilligentätigkeit abgegrenzt, für die keine Wahl Voraussetzung ist.

F

Friedenswahl

Von einer Friedenswahl spricht man, wenn die Abstimmung entfällt, da es nur einen einzigen Wahlvorschlag gibt. Das ist der Fall, wenn die Arbeitnehmer*innenseite sich auf eine einzige Liste einigt. Gleiches gilt für die Arbeitgeber*innenseite. Wenn es nur eine Liste gibt, heißt das auch, dass es genauso viele Kandidat*innen wie Sitze in der Vollversammlung gibt. Bei der Friedenswahl sind die Kandidat*innen automatisch bestätigt, und die eigentliche Abstimmung (die sogenannte Urwahl) findet nicht statt. Kammerwahlen sind fast immer Friedenswahlen.

H

Handwerkskammer

Handwerksbetriebe müssen Mitglied einer Handwerkskammer sein. Manche Kammern haben einen sehr großen Kammerbezirk, andere einen kleineren. Insgesamt gibt es in Deutschland 53 Handwerkskammern. Aufgabe der Handwerkskammer ist es unter anderem, die Selbstverwaltung des Handwerks zu organisieren. Die Handwerkskammer führt auch die Handwerksrolle. Sie vertritt die Interessen des Handwerks.

G

Gewerke

Handwerksberufe, die eine Ausbildung erfordern, bezeichnet man als Gewerke. In der Handwerksordnung sind diese Gewerke aufgeführt, allerdings unter dem Namen „Gewerbe“. In der Anlage A der Handwerksordnung finden sich die zulassungspflichtigen Gewerbe, in der Anlage B die zulassungsfreien oder handwerksähnlichen Gewerbe.

Gewerkschaft

Eine Gewerkschaft ist eine Vereinigung von abhängig Beschäftigten zur Vertretung ihrer gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen. In Deutschland sind die wichtigsten Gewerkschaften im DGB zusammengeschlossen. Die im Handwerk aktiven Gewerkschaften sind: IG BAU, IG Metall, IG BCE, NGG und ver.di.

Handwerksrolle

Jede Handwerkskammer führt eine Handwerksrolle. Die Rolle ist eigentlich ein Verzeichnis, in welches die Inhaber*innen aller Handwerksbetriebe im Kammerbezirk eingetragen sind. Genau genommen sind es allerdings nur die Betriebe im zulassungspflichtigen Handwerk. Sie sind in der Anlage A der Handwerksordnung festgelegt.

Haushalt

Zu Beginn eines Jahres erstellt die Handwerkskammer einen Plan für ihre Einnahmen und Ausgaben. Diesen Plan nennt man den Haushalt.

Handwerksordnung

Die Handwerksordnung heißt eigentlich: „Gesetz zur Ordnung des Handwerks“.

Sie ist das wichtigste Gesetz für das Handwerk in Deutschland. Die Handwerksordnung legt fest,

- Was das Handwerk ist
- Wie das Handwerk organisiert ist
- Welche Einrichtungen es im Handwerk gibt
- Wer einen Handwerksbetrieb eröffnen darf
- Wie im Handwerk ausgebildet wird
- Wie im Handwerk geprüft wird
- Wie Handwerker sich fortbilden können

Die Handwerksordnung regelt auch die Selbstverwaltung des Handwerks, zum Beispiel in den Handwerkskammern.

K

Kammerbezirk

Jede Handwerkskammer ist für ein Gebiet zuständig. Dieses Gebiet nennt man auch den Kammerbezirk. Seine Größe ist in der Satzung beschrieben. Jedes Bundesland hat eine eigene Methode, seine Fläche unter den Handwerkskammern aufzuteilen.

Die Kammerbezirke orientieren sich dabei an bestehenden vom Staat festgelegten Grenzen. Das können zum Beispiel Regierungsbezirke, Landkreise oder kreisfreie Städte sein.

Kammerwahl

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung einer Handwerkskammer nennt man die Kammerwahl. Bei der Kammerwahl wählt man nicht einzelne Personen, sondern eine komplette Liste mit Kandidat*innen. Gibt es mehr als eine Liste für die Arbeitnehmer*innenbank oder mehr als eine Liste für die Arbeitgeber*innenbank, muss es eine Urwahl geben. Fast immer einigt sich jedoch jede Seite auf eine Liste. Dann werden alle Kandidat*innen in einer Friedenswahl automatisch bestätigt.

Kandidaten

Eine Person, die sich auf einer Liste für einen Platz in der Vollversammlung bewirbt, nennt man auch eine*n Kandidat*in.

Voraussetzung ist, dass sie

- über 18 Jahre alt sind
- einen Beruf erlernt haben und
- in einem Betrieb arbeiten, der in der Handwerksrolle der Handwerkskammer eingeschrieben ist.

Die Handwerkskammer muss überprüfen, ob der*die Kandidat*in diese Voraussetzungen erfüllt.

Körperschaft Öffentlichen Rechts

Körperschaften öffentlichen Rechts sind Organisationen und Verbände, die teilweise staatliche Aufgaben übernehmen. Auch die Handwerkskammer ist eine solche Körperschaft.

Kolpingwerk

Das Kolpingwerk ist ein Verein, der auf den Priester und Sozialreformer Adolf Kolping zurückgeht und ursprünglich als Unterstützungswerk für wandernde Handwerksgehlen gegründet wurde. Seine Grundlage ist die katholische Soziallehre, aber auch evangelische Christen können in ihm Mitglied werden. Seine Mitglieder sind in örtlichen Kolpingfamilien zusammengeschlossen. Viele von ihnen engagieren sich in der Selbstverwaltung des Handwerks.

Konstituierende Sitzung

Die erste Sitzung der Vollversammlung nach der Kammerwahl bezeichnet man auch als die konstituierende Sitzung. Auf ihr werden das Präsidium und der Vorstand sowie die Mitglieder der Ausschüsse gewählt.

L

Liste

Die Kandidat*innen für die Kammerwahlen erscheinen auf einer Liste. Man nennt sie auch den Wahlvorschlag. Es gibt Arbeitgeber*innenlisten und Arbeitnehmer*innenlisten. Auf jeder Liste stehen so viele Kandidat*innen, wie es Plätze in der Vollversammlung gibt. Außerdem muss auf der Liste für jede*n Kandidat*in ein*e 1. Stellvertreterin und meistens auch ein*e 2. Stellvertreter*in benannt sein.

P

Präsident

Die Vollversammlung wählt eine*n Präsident*in als ihre höchste Vertretung. Der*die Präsident*in arbeiten ehrenamtlich, wenngleich sie eine Aufwandsentschädigung erhalten. Sie repräsentieren die Handwerkskammer nach Außen und leiten den Vorstand und die Vollversammlung. Da die Arbeitgeber*innen in der Vollversammlung immer doppelt so viele Stimmen haben wie die Arbeitnehmer*innen, wird der*die Präsident*in fast immer von der Arbeitgeber*innen-seite gestellt. Dem*r Präsident*in stehen zwei Vize-Präsident*innen zur Seite. Zusammen bilden sie das Präsidium.

R

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) kümmert sich um die ordnungsgemäße Buchführung der Handwerkskammer. Der RPA besteht aus zwei Arbeitgeber*innenvertreter*innen und einem*r Arbeitnehmer*innenvertreter*in. Diese drei Personen prüfen die Belege der Buchhaltung.

Präsidium

Der*die Präsident*in der Handwerkskammer und die beiden Vizepräsident*innen bilden zusammen das Präsidium. Das Präsidium wird von der Vollversammlung gewählt. In vielen Handwerkskammern vertritt der*die Arbeitnehmer*innen-Vize automatisch den*die Präsident*in, wenn diese*r krank oder verhindert ist.

S

Satzung

Jede Handwerkskammer hat eine eigene Satzung. Sie enthält die schriftlichen Regeln, nach denen die Handwerkskammer funktioniert. Zum Beispiel schreibt sie vor, wie viele Mitglieder die Vollversammlung hat oder welche Ausschüsse es unbedingt geben muss.

Selbstverwaltung

Manchmal gibt der Staat in einem Bereich seine hoheitlichen Aufgaben an Körperschaften des Öffentlichen Rechts ab, damit diese ihre Angelegenheiten selbst regeln. Dann spricht man von Selbstverwaltung. In der Handwerkskammer geschieht die Selbstverwaltung durch Beschlüsse in der Vollversammlung, im Vorstand und in den Ausschüssen.

Stellvertreter*in, 1.

Der*die 1. Stellvertreter*in vertritt das ihm*ihr vorstehende Mitglied der Vollversammlung, wenn dieses krank oder verhindert ist. In einigen Handwerkskammern werden die Stellvertreter*innen regelmäßig über die aktuellen Themen in der Vollversammlung informiert, damit sie jederzeit für das ordentliche Mitglied einspringen können. Die Stellvertretung wird wie das ordentliche Mitglied der Vollversammlung auf der Wahlliste vorgeschlagen.

Stellvertreter*in, 2.

Der*die 2. Stellvertreter*in vertritt den*die 1. Stellvertreter*in in der Vollversammlung im Falle von Krankheit und Verhinderung. In einigen Handwerkskammern werden die Stellvertreter*innen regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in der Vollversammlung informiert, damit sie jederzeit einspringen können. Die Stellvertretung wird wie das ordentliche Mitglied der Vollversammlung auf der Wahlliste vorgeschlagen.

U

Urwahl

Tritt bei den Kammerwahlen auf Seiten der Arbeitnehmer*innen mehr als eine Liste an, dann gibt es eine Urwahl. Bei einer Urwahl müssen die Stimmen aller Arbeitnehmer*innen aller Handwerksunternehmen im Kammerbezirk eingeholt werden. Das können schnell mal ein paar Zehntausend Wähler*innen sein, die die Handwerkskammer zur Abstimmung auffordern muss! Auch im Fall einer Urwahl bei den Arbeitgeber*innen sind es immerhin noch mehrere tausend Betriebsinhaber*innen, die abstimmen können. Da dieser Vorgang sehr kompliziert ist, einigen sich die Arbeitnehmer*innen und die Arbeitgeber*innen meistens auf je eine Liste.

V

Vize-Präsident*in

Dem*der Präsident*in der Handwerkskammer stehen zwei Vize-Präsident*innen zur Seite. Sie vertreten den*die Präsident*in, wenn diese ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können. Zusammen bilden sie das Präsidium. Ein*e Vize-Präsident*in wird von den Arbeitnehmer*innenbank vorgeschlagen, der*die andere von der Arbeitgeber*innenbank. Beide Vize-Präsident*innen werden von der Vollversammlung gewählt.

Der*die Präsident*in der Handwerkskammer werden fast immer von den Arbeitgeber*innen gestellt. Deshalb ist der*die Arbeitnehmer*innen-Vizepräsident*in der*die höchste Vertreter*in der Arbeitnehmer*inneninteressen in der Selbstverwaltung. In vielen Handwerkskammern vertreten der*die Arbeitnehmer*innen-Vizepräsident*in den*die Präsident*in im Falle ihrer Abwesenheit.

Die Arbeitnehmer*innen-Vizepräsident*innen aller Handwerkskammern in ganz Deutschland treffen sich regelmäßig. Sie haben auch einen Internetauftritt: vizepraesidenten.de

Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das Parlament der Handwerkskammer. Die Vollversammlung wählt das Präsidium und den Vorstand der Handwerkskammer. Sie wählt die Ausschüsse, beschließt den Haushalt und trifft alle wichtigen Entscheidungen.

Jede Handwerkskammer regelt in ihrer Satzung, wie viele Mitglieder ihre Vollversammlung hat. Die Arbeitgeber*innenbank hat aber immer doppelt so viele Sitze wie die Arbeitnehmer*innenbank. Mit anderen Worten: Die Arbeitgeber*innenbank stellt zwei Drittel der Vollversammlungsmitglieder, die Arbeitnehmer*innenbank ein Drittel. So schreibt es das Gesetz vor, genauer gesagt die Handwerksordnung.

Vorstand

Die Vollversammlung wählt auf ihrer ersten Sitzung (man sagt: der konstituierenden Sitzung) einen Vorstand. In ihm sitzen der*die Präsident*in und die zwei Vize-Präsident*innen und außerdem noch weitere Mitglieder der Vollversammlung. Wie viele genau, steht in der Satzung der Handwerkskammer.

W

Wahlberechtigte

Alle Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind, eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen und in einem Betrieb arbeiten, der in der Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist, sind bei den Wahlen zur Vollversammlung wahlberechtigt. Das bedeutet, dass sie bei der Kammerwahl sowohl selbst wählen als auch gewählt werden können.

Wahlvorschlag

Unter dem Wahlvorschlag versteht man eine Liste mit den Kandidat*innen der Arbeitnehmer*innen (oder auch der Arbeitgeber*innen). Die Zahl der Kandidat*innen muss genau der Zahl der zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung entsprechen. Auch die Zahl der 1. und 2. Stellvertreter*innen muss stimmen. Auf dem Vorschlag müssen die verschiedenen Handwerksgewerke exakt so vertreten sein wie in der Satzung der Handwerkskammer beschrieben.

Der Wahlvorschlag muss rechtzeitig, das heißt spätestens 35 Tage vor dem Wahltag, bei der Handwerkskammer eingereicht werden. Die Handwerkskammer prüft dann, ob er komplett ist und ob alle Kandidat*innen auch wirklich im Kammerbezirk arbeiten. Spätestens 20 Tage vor dem Wahltag muss die Handwerkskammer ihre Entscheidung verkünden, ob sie den Wahlvorschlag zulässt

Gesprächsleitfaden

Ansprache neuer Ehrenamtlicher und Interessierter

Damit möglichst viele unterschiedliche Perspektiven in der Handwerkskammer vertreten sind und dadurch viele unterschiedliche Lebensrealitäten abgebildet werden, ist es wichtig, dass immer wieder neue Menschen in das Ehrenamt aufgenommen werden. Dafür müssen fortlaufend neue Menschen auf die Selbstverwaltung im Handwerk aufmerksam gemacht werden.

Weil die Ehrenamtlichen sehr lebendig von ihrer Arbeit berichten können, können sie auch am besten dafür begeistern.

Um diesen Prozess zu unterstützen, wurde im Projekt PerSe Plus ein Leitfaden ausgearbeitet, mit dessen Hilfe neue Ehrenamtliche angesprochen werden können.

Wir dokumentieren ihn im Folgenden.

Gesprächsleitfaden

1

Die Person aussuchen.

Kolleg*innen, die sich besonders häufig für andere einsetzen und sich trauen ihre Meinung zu sagen. Momentan sind junge Menschen, Frauen und Migrant*innen (noch) unterrepräsentiert. Teilweise werden aber auch spezielle Berufsgruppen gesucht.

2

Die Situation auswählen.

Bestenfalls ohne zeitlichen Druck in einer lockeren Atmosphäre. Du kannst bei einem Pausengespräch oder bei einer gemeinsamen Autofahrt den richtigen Zeitpunkt abfangen. Du kannst aber auch aktiv nach einem Gespräch fragen.

3

Dein Gegenüber begrüßen.

Ein Gruß verbindet Menschen und zeigt deinem Gegenüber Wertschätzung. Es schafft eine angenehme Atmosphäre und markiert den Beginn des Gesprächs.

4

Kurz miteinander plaudern.

Das Gespräch mit sog. Smalltalk warm werden lassen und wenn möglich bequeme Positionen einnehmen, bspw. mit einem Kaffee am Tisch. Stimmung und Gesprächsbereitschaft des Gegenübers können hier erkannt werden.

5

Das Thema einleiten.

Ein Beispiel: „Wusstest du eigentlich, dass ich Mitglied bei der VV bin? Neulich wurde ich in einer Schulung gefragt, ob ich jemanden kenne, der gut in die VV passt. Da habe ich an dich gedacht. Wenn du magst, erzähle ich dir etwas mehr davon.“

6

Die Vollversammlung (VV) erklären.

Frage dein Gegenüber gern, ob er*sie schon etwas über die VV weiß. Dann erkläre die VV mit deinen eigenen Worten. Vielleicht hilft ein Vergleich, bspw. mit einem lokalen Verein, bei der Erklärung der Strukturen.

7

Dein persönlicher Anstrich.

Erzähle, warum du persönlich in der VV bist und die Arbeit dort wichtig findest. Erzähle Anekdoten und erzähle von (Miss-)Erfolgen. Erkläre, warum die VV für dein Gegenüber auch wertvoll sein könnte.

8

„Die Frage“ stellen.

„Hast du Interesse, Mitglied oder Stellvertreter*in zu werden?“ Frage bei einem „nein“ nach, was die Bedenken und Zweifel sind. Vereinbare bei einem „Ja“ weitere Schritte (siehe Schritt 10).

Der Abschluss.

Am Ende kannst du gern nochmal etwas Motivierendes sagen, bspw. „Ich freu mich, dass du Interesse hast. Dann können wir ja vielleicht zukünftig zusammen zu den Veranstaltungen fahren!“



Ein Ziel vereinbaren.

Wenn dein Gegenüber Interesse zeigt, lass dir die Kontaktdaten geben und die Erlaubnis, diese an deine Ansprechperson im DGB weiterzugeben. Diese wird dann unverbindlich den Kontakt suchen.

10

Offene Fragen beantworten.

Möglicherweise hat dein Gegenüber kritische Fragen. Wenn du mal keine Antwort auf eine Frage weißt, kannst du gern im DGB nachfragen.

9

Hinweise zum Gesprächsleitfaden

Stift & Zettel bereit halten.

Nimm dir zum Gespräch Stift und Zettel mit, um eventuell offene Fragen zu notieren und die Kontaktdaten deines Gegenübers aufschreiben zu lassen. Achte am besten darauf, dass vor allem die Zahlen leserlich geschrieben werden und wiederhole die Daten nochmal um sicherzugehen, dass alles richtig notiert ist.

Augenkontakt halten.

Augenkontakt ist ein wichtiges Mittel in der menschlichen Kommunikation. Es drückt aus, dass du dem anderen zuhörst und ihn*sie ernst nimmst. Versuche am besten nicht allzu oft wegzuschauen oder in der Gegend bzw. auf das Handy zu gucken.

Fachausdrücke vermeiden.

Vermeide Fachausdrücke und Abkürzungen aus der Vollversammlung, die dein Gegenüber noch nicht kennt und nutze am besten verständlichere Worte. Fachausdrücke sind bspw. Selbstverwaltung, konstituierende Vollversammlung, Friedenswahl und Parität. Abkürzungen sind bspw. BBA, BBiG, ÜLU, HWO und HGF.

Zeit nehmen.

Nimm dir Zeit für das Gespräch und mach dir selbst keinen Stress. Hektik wird von deinem Gegenüber schnell bemerkt und wirkt ansteckend.

Ein realistisches Bild schaffen.

Sei mit deinem Gegenüber ruhig ehrlich und benenne neben den positiven Aspekten des Ehrenamtes auch die negativen Aspekte. Versuche dabei am besten nicht demotivierend zu wirken und achte darauf, dass die positiven Argumente überwiegen. Das Ziel ist es, ein realistisches Bild über die Arbeit in der Vollversammlung zu schaffen.

Keine*r weiß alles.

Es ist nicht schlimm, wenn du nicht alle Fragen deines Gegenübers beantworten kannst. Verweise in diesem Fall gern auf deine*n Vizepräsident*in oder auf deine Ansprechperson beim DGB-Handwerkssekretariat.

Diese Broschüre ist im Rahmen des Bildungsprojektes PerSe Plus entstanden.

Der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V. ist als Projektträger für die Durchführung von PerSe PLUS verantwortlich.

Das Projekt wird bundesweit an drei Standorten umgesetzt. Die Beiträge zu dieser Broschüre stammen aus den Standorten Arbeit und Leben Niedersachsen e.V., Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH und dem Bildungswerk Saarland Arbeit und Leben e.V.

Projektträger: Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.

www.arbeitundleben.de

Arbeit und Leben

Herausgeber: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen

Management- und Führungsholding gGmbH

Arndtstraße 20

30167 Hannover

www.aul-nds.de



www.perse-handwerk.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Design + Satz: verschwestern GbR, Berlin

Druck: xx

